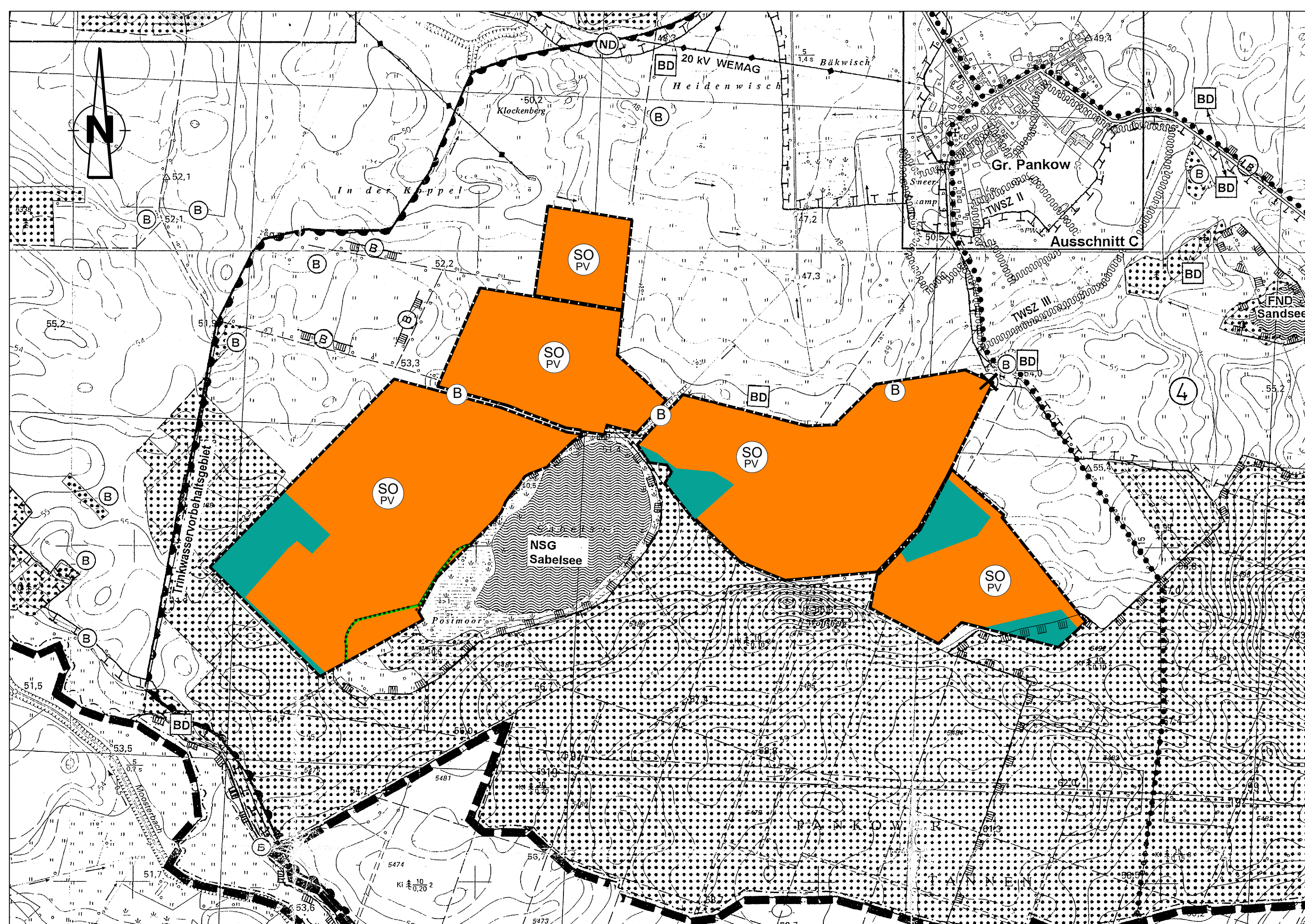


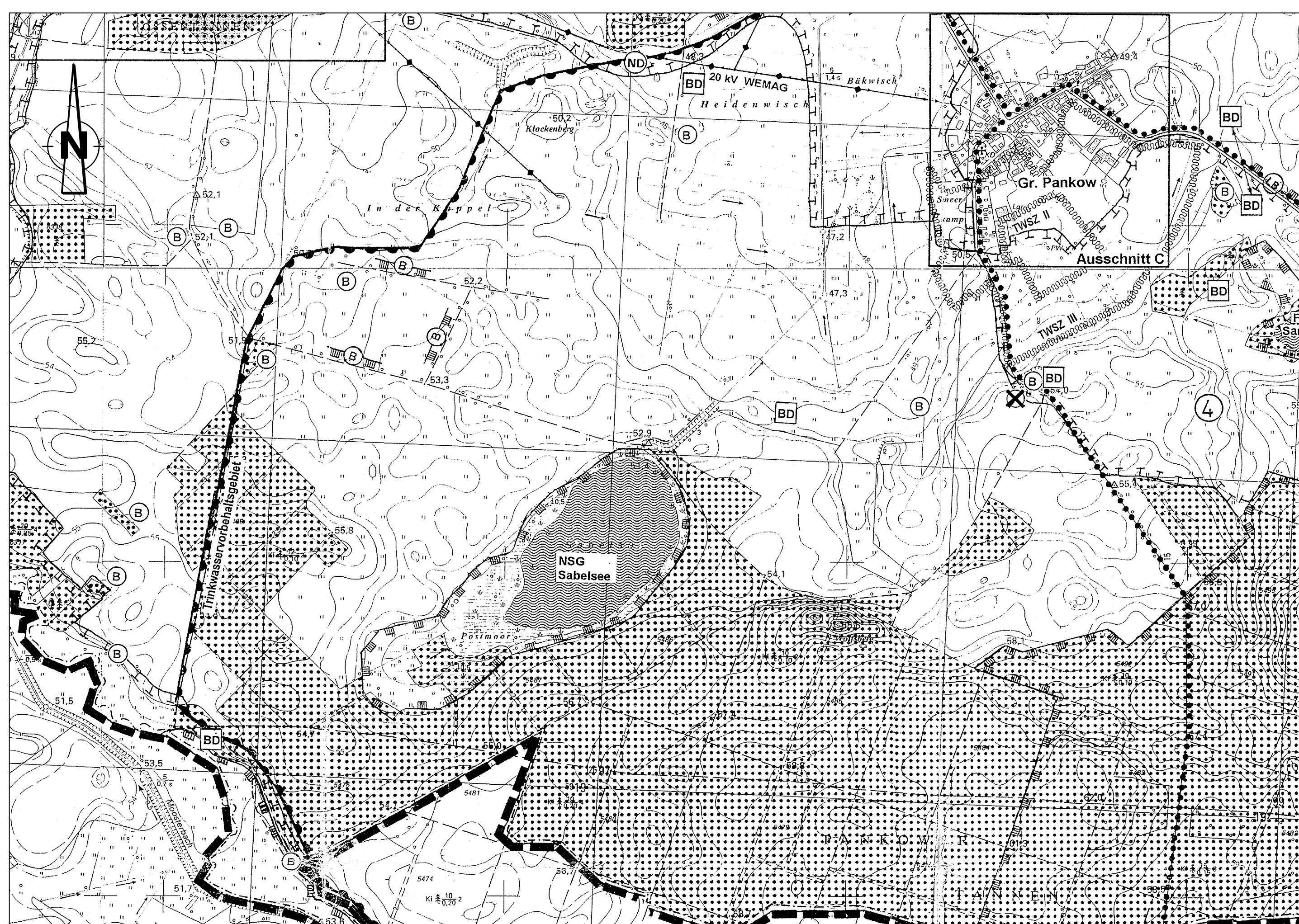
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE SIGGELKOW

SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK "SOLARFELD SIGGELKOW"

Maßstab: 1 : 10.000



4. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Siggelkow für das Sondergebiet Photovoltaik "Solarfeld Siggelkow" für das Gebiet Gemarkung Siggelkow, Flur 3 - Flurstücke 67, 68, 77, 78, 79, 93, 95, 96-teilw., 98 und Gemarkung Groß Pankow, Flur 3 - Flurstücke 10/1-teilw., 12, 13-teilw., 23, 208/2-teilw., 210-teilw., 212, 213, 215



Informelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans (Auszug), wirksam geworden im April 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Bauutzungsverordnung - BauNVO vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

DARSTELLUNGEN

- Sondergebiet §11 BauNVO
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik §11 BauNVO
- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts -Landschaftsschutzgebiet- § 5 Abs.4 BauGB
- Biotop nach § 20 Abs.1 NatSchAG M-V

Planzeichenerklärung - Basis Flächennutzungsplan April /2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO Camping
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtlicher Rad- und Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächennummer (Zusatzzeichen)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 und 6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Versorgungsleitung unterirdisch
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop nach § 20 NatSch M-V
- Biotop nach § 20 EG NatSch M-V linienförmig (Zusatzzeichen)
- Flächennaturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil, linienförmig (Zusatzzeichen)
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die Denkmalschutz unterliegen
- Ortsdurchfahrtschranke

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 sowie aufgrund des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz "Turmblick" am bzw. am	Der Bürgermeisterin
2.	Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. §17 Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.	Der Bürgermeisterin
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom bis zum im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.	Der Bürgermeisterin
4.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Der Bürgermeisterin
5.	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Bürgermeisterin
6.	Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis einschl. während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lüz, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen, -welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, -dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, -dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und am durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz "Turmblick" ortsüblich bekanntgemacht.	Der Bürgermeisterin
7.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Der Bürgermeisterin
8.	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Der Bürgermeisterin
9.	Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Der Bürgermeisterin
10.	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am ausfertigt.	Der Bürgermeisterin
11.	Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im "....." ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.	Der Bürgermeisterin

ANLASS
Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

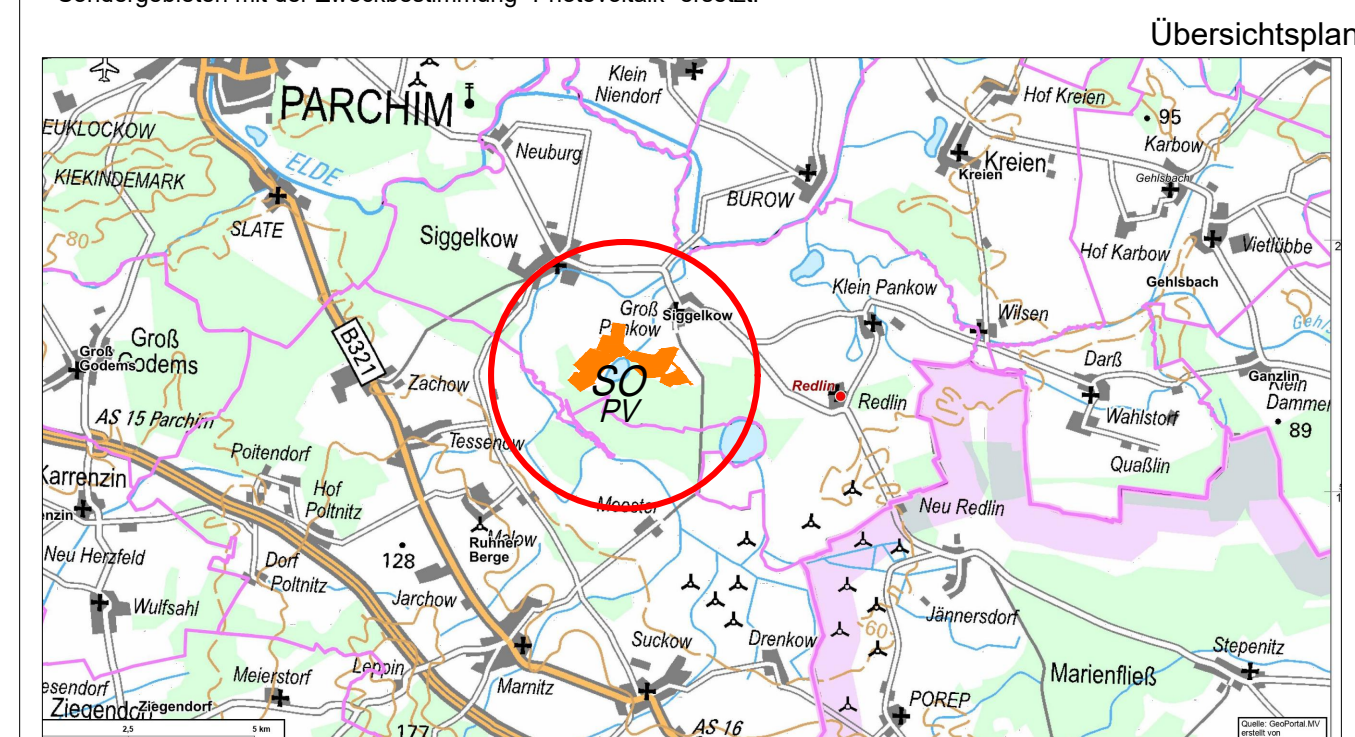
Der wirksame Flächennutzungsplan Siggelkow enthält im Änderungsbereich bisher keine Flächen zur Erzeugung regenerativer Energie auf Solarbasis. Die Gemeinde Siggelkow beabsichtigt daher, auf einer Fläche von ca. 135 ha, die südlich der Ortschaft Redlin gelegen ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) zu schaffen.

VERFAHREN
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik- anlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Das Plangebiet bei Errichtung der Photovoltaikanlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sondergebiet "Photovoltaik" dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des B-Plans zu ändern.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Solarfeld Siggelkow" der Gemeinde Siggelkow durchgeführt. Aufgrund des Änderungsgegenstands werden die Grundzüge der bisherigen Flächennutzungsplanung berührt, sodass kein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt werden kann.

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung von - Flächen für die Landwirtschaft" vollständig und wird durch die Darstellung von - Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ersetzt.



Übersichtsplan
Gemeinde Siggelkow
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Flächennutzungsplan Gemeinde Siggelkow
4. Änderung
Sondergebiet Photovoltaik "Solarfeld Siggelkow"